

CHECKLISTE

Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023

Folgende Unterlagen benötigen wir für eine vollständige Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums:

Spätester Abgabetermin	Formular/Unterlagen
max. 14 Tage nach Erhalt des Links	<input type="checkbox"/> Online Linguistic Support Sprachtest (<i>1 Teil - Link kommt per E-Mail voraussichtlich</i>)
Vor Beginn des Auslandsstudiums	<input type="checkbox"/> ERASMUS Grant Agreement (GA) in doppelter Ausfertigung (<i>im Original</i>) <input type="checkbox"/> Anhang IV Erklärung zur Mobilitätsphase (<i>im Original</i>) <input type="checkbox"/> Bamberger Studienbescheinigung für das Wintersemester 2022/23 (<i>Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>)
max. 4 Wochen nach Beginn Ihres Studiums an der Gasthochschule	<input type="checkbox"/> Anhang I Learning Agreement for Studies (LA) (<i>über OLA, als Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>) Bitte beachten Sie, dass das LA erst dann gültig ist, wenn es von allen drei Parteien (Studierender, Heimatuniversität und Gastuniversität) unterzeichnet wurde!
Die Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums kann erst erfolgen, nachdem uns die obigen Dokumente vorliegen. Im WS 2022/23 kann der OLS Sprachtest ausnahmsweise nachgereicht werden.	
15. April 2023	<input type="checkbox"/> Bamberger Studienbescheinigung für das Sommersemester 2023 (<i>Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>) <input type="checkbox"/> Erfahrungsbericht (<i>als E-Mail-Anhang im .doc, .docx oder pdf Format</i>)
max. 14 Tage nach Ende Ihres Auslandsstudiums	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsbestätigung der Gasthochschule (<i>Letter of Confirmation</i>) (<i>im Original oder eingescannt</i>)
max. 14 Tage nach Erhalt des Links	<input type="checkbox"/> EU-Survey-Onlineumfrage (<i>Link kommt per E-Mail</i>)
Umgehend nach Erhalt von der Gasthochschule, spätestens bis 15. September 2023	<input type="checkbox"/> ECTS-Transcript (Zeugnis) (<i>in Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>)
Die Auszahlung der letzten Rate Ihres ERASMUS-Stipendiums kann erst erfolgen, nachdem uns die obigen Dokumente vorliegen.	

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Frequently Asked Questions (FAQs) auf unserer Internetseite:

<https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/studieren-im-ausland/ich-bin-im-ausland/faq-erasmus/>

sowie die weiteren Informationen unter <https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/studieren-im-ausland/ich-bin-im-ausland/erasmus-2022/>

ACHTUNG: Sollten sich im Laufe Ihres Auslandsaufenthalts kurzfristig Änderungen bzgl. der einzureichenden Unterlagen ergeben, werden Sie per E-Mail benachrichtigt. Wir verwenden dazu die Adresse, die auch auf Ihrem Grant Agreement eingetragen wurde. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre E-Mails!

Um Ihnen das ERASMUS-Stipendium vollständig auszahlen zu können, benötigen wir mehrere Unterlagen von Ihnen:

- **Online Linguistic Support (OLS) Sprachtest (Teil I):** Mit Erasmus+ werden Teilnehmer in den folgenden Unterrichtssprachen systematisch getestet: Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch. Sie werden den Link zum verpflichtenden Sprachtest vor Beginn Ihres Auslandsstudiums per Mail erhalten. Sie haben dann 2 Wochen Zeit, um den Sprachtest zu absolvieren. Bitte überprüfen Sie, ob Sie im OLS-System als Beginn- und Enddatum Ihrer Mobilität dieselben Daten wie in Ihrer Erklärung zur Mobilitätsphase angegeben haben.
- **ERASMUS Grant Agreement (GA) und Erklärung zur Mobilitätsphase:** Beides benötigen wir von Ihnen noch vor Beginn Ihres Auslandsstudiums jeweils **in doppelter Ausfertigung** und **im Original**.
- **Studien- bzw. Immatrikulationsbescheinigung:** Als Nachweis, dass Sie an der Otto-Friedrich-Universität immatrikuliert sind, benötigen wir von Ihnen für Ihr Auslandssemester eine Bamberger Studienbescheinigung.
- **Learning Agreement of Studies (LA):** für weitere Informationen s. Kapitel "Learning Agreement" auf unserer Webseite: <https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/studieren-im-ausland/ich-bin-im-ausland/erasmus-2022/>
- Bitte beachten Sie: Auch wenn das Learning Agreement verpflichtend ist, kann die Anrechnung der Kurse in Bamberg ggf. mit weiteren administrativen Formalitäten verbunden sein. Informationen dazu finden Sie auf unserer FAQ-Seite.
- **Erfahrungsbericht:** Bitte schicken Sie diesen als E-Mail-Anhang an folgende E-Mail-Adresse: erfahrungsberichte.auslandsstudium@uni-bamberg.de. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Datei im .doc, .docx oder pdf Format an uns senden. Andere Dateiformate können wir leider nicht bearbeiten. Das Formular können Sie unserer [Webseite](#) entnehmen.
- **EU-Survey-Onlineumfrage:** Gegen Ende Ihres Auslandsstudiums werden Sie per E-Mail einen Link zu einem Online-Berichtsformular der EU erhalten. Bitte füllen Sie den Bericht **umgehend** nach Erhalt der E-Mail, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der E-Mail aus und reichen Sie ihn entsprechend der Anweisungen in der E-Mail online ein. **Bitte behalten Sie in diesem Zusammenhang auch Ihren Spam-Ordner im Auge!**
- **Letter of Confirmation:** Gegen Ende Ihres Aufenthaltes kümmern Sie sich bitte darum, sich einen Letter of Confirmation von der ausländischen Universität über die Dauer Ihres Aufenthaltes ausstellen zu lassen. (Bitte verwenden Sie dazu das Formular, welches Sie bitte vom o.g. Link herunterladen und max. zwei Wochen vor Ihrem Studienende von Ihren Ansprechpartner:innen an der Gasthochschule unterschreiben lassen.)
Den LoC können Sie auch per E-Mail schicken (in diesem Fall bitte das Dokument einscannen, Fotos werden nicht akzeptiert!)
- **ECTS-Transcript** (Abschlusszeugnis) mit den von Ihnen absolvierten Kursen und dafür erhaltenen ECTS-Kreditpunkten: Bitte vergewissern Sie sich vor Ihrer Abreise aus dem Ausland bei Ihren zuständigen Koordinator:innen bzw. dem Akademischen Auslandsamt Ihrer Gasthochschule, dass diese Ihnen ein solches Transcript ausstellt. Dieses kann entweder direkt an uns oder an Sie geschickt werden. Im letzteren Fall schicken Sie uns bitte eine Kopie Ihres ECTS-Transcripts zu. **Ihre Teilnahme an sämtlichen Abschlussprüfungen ist verpflichtend. Ein Transcript mit 0 ECTS-Kreditpunkten kann nicht akzeptiert werden und würde zur vollständigen Rückforderung des Stipendiums führen.**

Das fristgerechte Einreichen sämtlicher Unterlagen ist die Voraussetzung für die vollständige Auszahlung Ihres Stipendiums.